



Düsseldorf, 24.09.22

BDK-Aktuell

Koalitionsvertrag zwischen CDU und den Grünen für Nordrhein-Westfalen

Die Politik stellte für die nächsten 5 Jahre enorme Anforderungen an die Kriminalpolizei

Der Koalitionsvertrag zwischen der CDU Nordrhein-Westfalen und der Grünen in Nordrhein-Westfalen unter kritischer Betrachtung

Unter dem Punkt Innere Sicherheit vermelden beide Parteien verschiedene Schwerpunktsetzungen, die insbesondere die Kriminalpolizei in NRW enorm fordern werden.

An der weiteren Strategie zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder halten die Koalitionspartner fest, wollen künstliche Intelligenz für die Ermittlungsunterstützung einsetzen, mehr derzeit nicht vorhandene Ressourcen einsetzen und Polizei und Justiz weiterhin intensiv miteinander vernetzen.

Endlich sollen bei der Justiz die Komponenten einer kindgerechten Vernehmung, auch im Fokus des Opfereinsatzes, in den Mittelpunkt gerückt werden und Gerichte in die Lage versetzt werden, entsprechend kindgerecht Zeuginnen und Zeugen zu vernehmen.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Gewalt durch Hass und Hetze im Netz. Auch hier hat der Bund bereits vorgelegt. Nordrhein-Westfalen will sich an dieser Aufgabenstellung beteiligen und dieses Kriminalitätsfeld intensiv bekämpfen.

Ältere Menschen sollen in den Fokus der Sicherheitsbehörden gerückt werden als vulnerable Gruppen, die Opferbetreuung soll hier intensiviert werden. Dazu soll es sogar Seniorendezernate bei den sachleitenden Staatsanwaltschaften geben.

Gegen dieses Deliktsfeld wollen die Koalitionspartner insbesondere mit Fortbildungen bei der Polizei und Justiz vorgehen. Eine Anzeigenerstattung soll über ein bundesweites Portal möglich gemacht werden.

Wie diese Hinweise bzw. Anzeigen bei der Kriminalpolizei letztendlich bearbeitet werden sollen, verriet der Koalitionsvertrag unter diesem Gesichtspunkt nicht.

Schon lange war den Grünen die Datei szenekundige Beamte (**Achtung**: hier liegt im Koalitionsvertrag unter der Nummer 3887 ein Fehler vor. „Die Koalitionspartner wollen die Datei szenekundige Beamte reformieren“. Sie meinen damit jedoch die *Datei Gewalttäter Sport*) ein Dorn im Auge wegen der niederschweligen Speichertiefe der entsprechenden Störerinnen und Störer, die beim Fußball festgesetzt worden sind.



Die Koalitionspartner wollen sich die Datei Gewalttäter Sport genauer angucken und die Speicherumstände von personenbezogenen Daten hinterfragen, allerdings vergreifen sie sich hier auf Sachebene wie o. g. in dem korrekten Begriff. Sie erwähnen die Datei szenekundige Beamte, die es tatsächlich so nicht gibt. Szenekundige Beamte sind Kolleginnen und Kollegen, die bei der Kripo verortet sind und eng mit den Vereinen zusammenarbeiten und Intensivtäterbetreuung gewährleisten.

Ebenfalls in den Fokus des Koalitionsvertrags rücken die beiden Parteien die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität. Dazu will man Ressourcen bei der Polizei und bei der Justiz entsprechend stärken. Über den Umfang dieser konkreten Stärkung und die Art und Weise, wie die Stärkung erfolgen soll, verrät der Koalitionsvertrag nichts.

In den Fokus stellen die Koalitionsparteien auch die Clankriminalität, die Rockerkriminalität und die Mafiakriminalität. Bereits im Vorfeld war ersichtlich, dass beide Parteien sich an der Definition der Clankriminalität reiben. Die Grünen scheinen sich in diesem Punkt durchgesetzt zu haben. Eine gesonderte Definition soll erneut entworfen werden. Man will vermeiden, dass entsprechende Bevölkerungsgruppen unter Generalverdacht gestellt werden. Aus Sicht des BDK NRW ist es richtig und wichtig, weiter an dem Thema zu arbeiten und die Tatsachen transparent zu benennen, insbesondere Nationalitäten sowie die Umstände (mangelnde Integration). Es gilt hier nicht den Deckmantel des Schweigens drüber zu stülpen. Überlässt man den klaren Wortlaut zu diesem Kriminalitätsfeld anderen Parteien, insb. extremistische Parteien, so führt das zu einer Spaltung der Gesellschaft. Demokratische Parteien sollten nach wie vor in der Lage sein, Problemfelder der Integration und der Nationalität von Straftätern und die Umstände Integration genau zu benennen.

Weiter ins Zentrum der Beachtung rücken die Koalitionspartner das Themenfeld der Finanzkriminalität. Hier möchte man Finanzströme mehr im Auge behalten, Finanzermittlungen vorantreiben, dem Steuerbetrug mehr Gewichtung geben und Korruptionsbekämpfung ebenfalls zur Aufgabe von Polizei machen. All dies sind Themenfelder, welche die Kriminalpolizei in NRW tatsächlich treffen und treffen werden. Sie ermittelt zusammen mit den Steuerfahndern die Straftaten. Eine Stärkung der Wirtschaftskriminalität, der Dienststellen, der Expertinnen und Experten, die dieses Themenfeld bearbeiten, ist dringend notwendig. Kriminalistinnen und Kriminalisten fallen nicht vom Himmel. Sie müssen intensiv fortgebildet werden. Ohne Studium und ohne eine sofortige Stärkung der Kripo werden die Erfolge lange ausbleiben und damit die Ziele der Koalitionsparteien in diesem Bereich nicht erreicht werden.

Natürlich darf das Thema Cybersicherheit nicht fehlen. Auch hier wollen die Koalitionspartner entsprechend mit Personal und Ressourcen aufrüsten und Schutzmechanismen einführen, um die öffentliche Verwaltung vor Angriffen zu schützen.



Die Koalition will einen neuen Weg gehen, insbesondere in der Polizeiwerbung. Man möchte vielen Bewerberinnen und Bewerbern den Weg in die Kripo direkt nach dem Studium eröffnen. Hiermit wird eine langjährige Forderung des BDK aufgenommen, nämlich dass der Erlass an Kraft verliert, dass Kolleginnen und Kollegen nach der Ausbildung direkt in den Wach- und Wechseldienst gehen müssen und sie nicht sofort in eine andere Direktion übergehen können.

Das hat in der Vergangenheit dazu geführt, dass viele Bewerberinnen und Bewerber sich der Polizei abgewendet haben. Ebenfalls soll das Studium novelliert werden, die Abbruchquote soll gesenkt werden und man denkt über einen Ausbau der Lehrformate nach.

Über ein polizeidienliches Studium (z. B. Kriminalistik oder Kriminologie), das nach Abschluss direkt zum Übergang in die Kripo befähigt, ist im Koalitionsvertrag leider nichts zu lesen. Damit bleibt eine vom BDK NRW vorgeschlagene Lösungsmöglichkeit, auf diesem Weg entsprechend qualifiziertes Personal zu erhalten und massiv vorhandenen Personallücken zu schließen, völlig unberücksichtigt.

Auch wenn die modulare Ausbildung im Koalitionspapier erwähnt wird, bleibt am Ende des Tages offen, ob Kolleginnen und Kollegen auf ihre zukünftige Arbeit in den Kriminalkommissariaten durch das neu modulierte Studium tatsächlich vorbereitet werden. Der BDK wird diesen Prozess intensiv begleiten.

Die Forderung des BDK NRW wurde aufgenommen, Fachkarrieren zu stärken. Weiterhin wollen die Parteien lebensältere Kolleginnen und Kollegen motivieren, die Lebensarbeitszeit zu verlängern. Der BDK NRW wird genau darauf achten, dass das nicht die offene Tür ist, um die Lebensarbeitszeit gänzlich zu verlängern. Wir haben noch immer viele Kolleginnen und Kollegen, die vorzeitig aus dem Dienst ausscheiden, weil sie überlastet sind und der Dienst Spuren an ihrer Gesundheit hinterlassen hat.

Ebenso soll die Digitalisierung der Polizei weiter vorangetrieben werden. Dies ist ganz im Sinne des BDK. Nur eine vernünftig ausgestattete Kriminalpolizei, die im Bereich Digitalisierung weitere Schritte gehen kann, ist ansatzweise arbeitsfähig und in der Lage, den Kriminalitätsphänomenen, die die Politik in den Fokus rückt, entsprechend zu begegnen.

Wichtig ist auch, dass die Strategie der Landesregierung weiter aufrechterhalten wird, die Polizeigebäude und deren Renovierung weiter zu verstetigen, Neubauten zu planen. Ohne diesen Schritt würden alle Anstrengungen, die darin schon unternommen wurden, im Sande verlaufen.

Die Landesregierung macht sich ebenfalls zur Aufgabe, Forschungsarbeit weiter zu intensivieren. Der BDK NRW stellt ebenso fest, dass in vielen Kriminalitätsfeldern keine Forschungsgrundlage vorhanden ist, um für die Zukunft Entscheidungen zu



treffen. In der Vergangenheit wurde Entscheidungen im Bereich der Polizei von der Politik oft aus dem Bauch heraus vorgenommen. Hier kann beispielsweise die Wirkungsweise der Organisierten Kriminalität benannt werden. Phänomenologisches Wissen ist kaum erforscht und justiziabel verfügbar. Deshalb ist es wichtig und richtig, die Forschung an der Arbeit der Polizei teilhaben zu lassen, um sie für die Zukunft vernünftig und wissenschaftlich fundiert und evidenzbasiert aufzustellen.

Mit allen Überlegungen in diese Richtung muss immer der Gedanke einhergehen, mit welchen Ressourcen man diese vereinbarten Aufgaben bewältigen will. Der BDK NRW ist nicht verwundert, dass die Grünen sich bei dem Punkt Polizeibeauftragte/r durchgesetzt haben. Sie/Er soll zukünftig eingerichtet werden, allerdings unter der Überschrift „Fehlerkultur bei der Polizei“. Der BDK steht dieser Situation im Grundsatz kritisch gegenüber, weil es in der Vergangenheit keinen Hinweis darauf gegeben hat, dass das polizeiliche Beschwerdemanagement entsprechende Fehler aufgewiesen hat. Gleichwohl zeigen Studien aus anderen Ländern, in denen es einen Polizeibeauftragten gibt, dass die meisten Eingaben aus der Polizei heraus an den Beauftragten gesandt werden und nicht die Bürgerinnen und Bürger die Beschwerden vorbringen bzw. sich an die/den Polizeibeauftragten der jeweiligen Länder gewendet haben. Wichtig ist in dieser Funktion, dass sie/er anders als jetzt losgelöst vom Innenministerium NRW operieren kann. Blickt man in den Bund und beobachtet die Arbeit des Bundeswehrbeauftragten, wäre es wünschenswert, wenn die/der Polizeibeauftragte/r in NRW eine entsprechende Wirkung entfalten kann, mindestens einmal im Jahr die Missstände der Polizei NRW offen im Parlament darstellen zu können.

Auch zum Thema Eingriffsnormen haben sich beide Parteien im Koalitionsvertrag Gedanken gemacht. Hier ist allerdings aus Sicht des BDK NRW festzustellen, dass die Parteien in der Realität ankommen müssen. Die Polizei NRW wird gefahrenabwehrrechtlich weiterhin Eingriffsinstrumente brauchen, die auch über das hinausgehen, was wir bisher kennengelernt haben. Dies zeigen insbesondere die Datensicherstellungen unserer europäischen Partner auf SKYECC- und ENCROCHAT-Servern. Die Organisierte Kriminalität und Straftäterinnen und Straftäter, die sich von der freiheitlichen demokratischen Grundordnung abgewendet haben, nutzen kryptierte Kommunikation. Das Abfangen dieser Kommunikation ist unabdingbar, um entsprechende Straftaten verhindern zu können, gegen bereits begangene Straftaten ermitteln zu können und sich mit diesen Straftätern messen zu können.

Unverständlich ist der Punkt, dass Kolleginnen und Kollegen zukünftig bei Personenkontrollen den Sinn und das Ergebnis der Kontrollmaßnahmen schriftlich dokumentieren müssen und auf Wunsch auch aushändigen müssen. Dieses Handlungsmodul kennen wir aus anderen Bundesländern auch. Ein Mehrwert dieses polizeilichen Handelns wird nicht gesehen.

Der am 23.06.2022 vorgestellte Koalitionsvertrag von CDU und Bündnis 90/Die Grünen bleibt auch in puncto „Polizei als Arbeitgeber“ und „Attraktivität des Berufsfeldes (Kriminal)polizei“ deutlich hinter den Erwartungen zurück



Wie oben beschrieben haben sich die Koalitionsparteien zahlreiche Schwerpunkte in der Kriminalitätsbekämpfung und in der Kriminalitätsprävention gesetzt.

Als positiv wertet der BDK NRW die von der künftigen Landesregierung angekündigte weitere Digitalisierung im staatlichen Handeln. Die digitale Transformation muss auch bei der Polizei NRW voranschreiten und personell unterstützt werden. Für die Fortführung des Kurses Digitalisierung, elektronische Verwaltungsarbeit und zur Begleitung der Digitalen Transformation ist jetzt bereits Expertenwissen in unterschiedlichsten Disziplinen erforderlich und dies spricht alle Beschäftigtengruppen an, Polizeivollzugsbeamt:innen, Verwaltungsbeamt:innen und Regierungsbeschäftigte!

Die Polizei NRW sollte sich zum Ziel setzen, die hohe Zahl von externen Mitarbeitenden bei der Polizei aus Kosten- bzw. Wirtschaftlichkeitsgründen zu reduzieren, dafür mehr in die Ausgestaltung beruflicher Perspektiven von vorhandenem Personal und spezifischen Fortbildungen zu investieren.

Was der Koalitionsvertrag zum Bedauern des BDK NRW jedoch leider nicht ausreichend hergibt, sind konkrete Vorhaben und Ansätze, wie sich die Parteien in den nächsten fünf Jahren für einen stärkeren Personalkörper in der Polizei einsetzen wollen. Sich zum Ziel zu setzen, die hohe Ausscheidungsquote (Abbruchquote + Durchfallquote), die z. B. für den Einstellungsjahrgang 2018 bei 20 % lag, in der Ausbildung/Studium zum Polizeikommissar respektive zur Polizeikommissarin zu reduzieren sowie das geringfügige Erhöhen von 2.700 Einstellungen auf 3.000 Einstellungen im Bereich der jährlichen Polizeikommissaranwärter:innen lässt völlig außen vor, wie die Voraussetzungen geschaffen werden, um diese hohe Zahl überhaupt auszubilden und lässt auch unbeleuchtet, wie sich die Zahl der knapp 9.000 Tarifbeschäftigten bei der Polizei NRW weiterentwickeln soll und was getan wird, um sich auch für diese Beschäftigtengruppe wertschätzend einzusetzen.

In den vergangenen Jahren hat der öffentliche Dienst bereits massiv mit der Privatwirtschaft um die sich reduzierende Anzahl von Schulabgänger:innen konkurriert. Homeoffice und die Sicherheit des Arbeitsplatzes kann nicht mehr als Alleinstellungsmerkmal für eine Beschäftigung angeführt werden, denn spätestens seit der Corona-Pandemie ist allseits deutlich geworden, dass es ein breites Spektrum an Stellen in der Privatwirtschaft gibt, die eine sehr hohe Work-Life-Balance anbieten, bis zu 5 Tage Homeoffice gewähren, mit deutlich höheren Gehältern und ggfls. noch leistungsorientierte Prämienzahlungen einhergehen. Der BDK NRW warnte schon im letzten Jahr, dass die inflationäre Entwicklung von seinerzeit 5% mit dem Tarifergebnis für den TV-L vom November 2021 (Nullrunde bis zum 01.12.2022) nicht zu vereinbaren ist. Dem BDK ist es ein Rätsel, wie die verhandelnden Gewerkschaften diesem Tarifabschluss zustimmen konnten. Inzwischen liegt die Inflationsrate bei 7,9%¹. Es ist zwingend erforderlich, einen **Inflationsausgleich** auch für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst zu schaffen. Die Politik ist gefordert, im öffentlichen Dienst zeit-

¹ Inflationsrate im Mai 2022,

https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/_inhalt.html.



gemäße Löhne sowie Einstellungs- und Aufstiegsmöglichkeiten anzubieten, die gegenüber der Privatwirtschaft wettbewerbsfähig sind.

Der BDK NRW vermisst somit **konkrete** Ideen und Vorschläge einerseits zur Personalgewinnung, andererseits aber auch zur Attraktivitätssteigerung und Stärkung der Wertschätzung für Beschäftigte, die sich bereits im Dienst der Polizei befinden.

Der BDK NRW hat eine ausführliche Zukunftsoffensive erarbeitet, die zahlreiche Möglichkeiten aufzeigt, wie die Polizei NRW verhindern kann, dass der demographische Wandel und der Wettbewerb mit der freien Wirtschaft, aber auch mit anderen Behörden, v.a. auf Bundes- oder Kommunalebene, dazu führt, dass Personalfluktuations darin resultiert, dass in der Jahresbilanz aufgrund der Abgänge mancherorts kaum ein Zuwachs an Personalstärke erreicht wird.

Der BDK NRW hat an den Koalitionsvertrag die Erwartung, dass dieser zumindest einige belastbare Maßnahmen nennt, die durch die Landesregierung verfolgt wird. Vorgeschlagen hat der BDK z. B.

- die Einführung eines Job-Tickets für Tarifbeschäftigte und Beamte am Beispiel von Hessen, wo die freie Fahrt im Nahverkehr als ökonomische und ökologische Maßnahme umgesetzt worden ist. → Ein Vorschlag, der unter die im Koalitionsvertrag NRW aufgeführten Klimaziele fällt und auch verfolgt werden sollte. Hier erwartet der BDK NRW eine Reaktion von den Parteien.
- (IT-)Fachkräftezulage von bis zu 1.000 Euro mtl., die es im Rahmen des TVöD schon längere Zeit gibt.
- Familienzuschlag und Sicherheitszulage auch für Tarifbeschäftigte.
- Förderung der Einstellung von Expert:innen mit Hochschulabschlüssen, laufbahnrechtliche Anerkennung (h.D., Laufbahngruppe 2.2) von berufsdienlichen Masterabschlüssen, z.T. mit der Möglichkeit der Überführung in die Sonderlaufbahn als Polizeivollzugsbeamter bzw. Polizeivollzugsbeamtin (z. B. Cyberkriminalist:in, Kriminolog:in).
- Eine Ausweitung der Zulagen für belastende Tätigkeiten bei der Polizei und Ballungsraumzulagen.
- (Einführungs-)fortbildungen und ETM-Maßnahmen für Tarifbeschäftigte, die Einsätze begleiten. Schutzbekleidung für entsprechende Tarifbeschäftigte.

Hier verweist der BDK NRW u. a. auf das Kapitel Tarif der ausgearbeiteten Zukunftsoffensive NRW, die übrigens den Parteien bei den Koalitionsverhandlungen vorlag. Offen bleibt, warum diese wichtigen Themen keine Berücksichtigung gefunden haben.

Erstrebenswert wäre es gewesen, hätten sich die verhandelnden Parteien deutlich zu Perspektiven für qualifizierte Tarifbeschäftigte ausgesprochen und anschaulich im Koalitionspapier vorgestellt, was für die jeweiligen Beschäftigtengruppen bei der Polizei NRW von den regierenden Parteien in ihrer Legislaturperiode verfolgt wird.

Der Koalitionsvertrag nennt, dass ein Personalaufwuchs bei der Kriminalpolizei erreicht werden soll. Es sollen Aufstiegschancen und Fachkarrieren insbesondere in



der Kriminalpolizei gefördert werden sowie die Attraktivität der Polizei für qualifizierte Seiteneinsteiger:innen erhöht werden. Ob mit „Seiteneinsteiger:in“ gemeint ist, dass z. B. durch ein entsprechendes Studium qualifizierte Tarifbeschäftigte in den Polizeivollzugsdienst einsteigen können, wird in den vagen Ausführungen nicht deutlich.

Grundsätzlich sei noch angemerkt, dass begrüßt wird, dass die Eingangsbesoldung für fast alle Lehrämter auf A13 angehoben werden soll, dabei vor allem die Besoldung auch bei Bestandslehrkräften angepasst wird und dafür die benötigten Finanzmittel im Nachtragshaushalt 2022 bereitgestellt werden.

Es dürfte jedoch offensichtlich sein, dass sich die Forderung nach besserer Bezahlung auch auf die bei der Polizei NRW beschäftigten Beamt:innen erstrecken sollte, denn dass die Kolleg:innen, die sich für Recht und Ordnung unter der erhöhten Wahrscheinlichkeit der Gefährdung der eigenen Sicherheit einsetzen, eine angemessene und gerechte Besoldung erhalten müssten, kann von der Politik nicht negiert werden. Die Säule der angemessenen Bezahlung der spezialisierten Sachbearbeiter:innen ist eine Essenzielle, da so das Fachwissen bewahrt werden und das Interesse an dem Feld geweckt sowie aufrechterhalten werden kann. Wenn der öffentliche Dienst in Zeiten des demografischen Wandels und des Fachkräftemangels nicht an Attraktivität gewinnt, verliert der Staat das Rennen um die besten Köpfe.

Der öffentliche Dienst muss leistungsstark und zukunftsfähig gestaltet werden. Nur so bleibt er im zunehmenden Wettbewerb überhaupt konkurrenzfähig. Der Personalmangel in einigen Bereichen ist jetzt schon eklatant und führt zu Mehrbelastungen bis hin zu Arbeitsüberlastungen bei den restlichen Beschäftigten. Der Fokus darf aber nicht nur einseitig auf dem Akquirieren von neuem Personal liegen, sondern er muss gleichermaßen auf die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der vorhandenen Beschäftigten gerichtet sein, um gutes, engagiertes Personal auch dauerhaft halten zu können.

Diese Herausforderung auch für die Polizei wird im Koalitionsvertrag nicht mit konkreten Lösungsansätzen aufgegriffen. Es bleibt zu hoffen, dass die neue Landesregierung bei all den hier genannten im Koalitionsvertrag offengebliebenen Aspekten im Laufe der Legislaturperiode entsprechende Maßnahmen ergreift. Der BKD NRW wird die Entwicklungen kritisch verfolgen und sich als Interessenvertretung und als Korrektiv kriminalpolitisch entsprechend einbringen.